

Neues bei der Beihilfe in Baden-Württemberg

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden für Baden-Württemberg die Beihilfevorschriften geändert:

- Beihilfebemessungssätze für neu eingestellte Beamte und deren Ehegatten betragen nun in jedem Fall 50% (z.B. keine Erhöhung mehr im Ruhestand)
- Reduzierung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten auf 10.000 EUR
- bei zahntechnischen Material- und Laborkosten sind nur noch 70 % der Kosten beihilfefähig
- Erhöhung der Kostendämpfungspauschale

„Bestandsbeamte“ sind besonders von der Veränderung bei zahntechnischen Leistungen betroffen. Alle Zahnersatzmaßnahmen (z.B. Kronen, Brücken usw.), die nach dem 31.12.2012 beginnen, sind von dieser Kürzung betroffen. Dass eine Kürzung in diesem Bereich bereits in allen anderen Bundesländern umgesetzt wurde, tröstet die nun Betroffenen sicher wenig.

Umso wichtiger ist es, dieser Lücke mit einer Anpassung seines privaten Krankenversicherungsschutzes entgegen zu wirken. Gehen Sie deshalb auf Ihr Krankenversicherungsunternehmen zu und erfragen Sie, ob Sie Ihren Versicherungsschutz verändern müssen.

Unser Kooperationspartner, die HUK-COBURG Krankenversicherung schreibt ihre Bestandskunden in den nächsten Tagen an und bietet eine entsprechende Änderung des Versicherungsschutzes auch rückwirkend an.